

und durch weit kostspieligere Steinzeugröhren ersetzt werden. Alle diese Umstände haben es mit sich gebracht, daß die bewilligte Summe schon jetzt nahezu aufgebraucht ist und daß noch verschiedene notwendige Herstellungen der Erledigung harren. Der Institutsleiter, Herr Geh. Hofrat Dr. Beckmann, hat nun bei dieser Sachlage an das Unterrichtsministerium vor einigen Tagen den Antrag gestellt, zu genehmigen, daß die bei dem ersten Baue zu erzielenden Ersparnisse für den zweiten Bau mit verwendet werden dürften. Er hofft, daß dann keine Überschreitung eintreten wird. Statistisch würde dies eine Erhöhung der zum zweiten Baue ausgesprochenen Bewilligung um den Betrag der bei dem ersten Baue gemachten Ersparnisse bedeuten. Es würde sich im letzten Grunde also doch um ein Nachpostulat handeln. Meine Herren! Ich wiederhole, das Unterrichtsministerium hat von dieser Sachlage erst vor wenigen Tagen Kenntnis erhalten und hat sich behindert gesehen, jetzt noch ein Nachpostulat bei der Ständeversammlung einzubringen. Ganz abgesehen von der Geschäftslage, in der sich der Landtag gegenwärtig befindet und die jedes Nachpostulat als sehr inopportun erscheinen läßt, stehen doch dem Ministerium jetzt noch gar keine genauen Veranschlagungen der noch auszuführenden Arbeiten zu Gebote, und es würde daher zurzeit an der notwendigen ziffernmäßigen Feststellung für das Nachpostulat fehlen. Bei dieser Sachlage, die übrigens für das Ministerium durchaus nicht angenehm ist, wird dem Ministerium nichts übrigbleiben, als abzuwarten und später zu erwägen, ob die zu erwartenden Überschreitungen durch die dafür anzuführenden Gründe hinreichend gerechtfertigt werden und ob sich das Ministerium daraufhin entschließen wird, diese Überschreitung vor den Ständen zu vertreten. Bei der Beratung dieser Frage wird dann vielleicht auch darauf mit Rücksicht genommen werden können, daß bei einem früheren Baue für dasselbe Institut Ersparnisse erzielt worden sind, obwohl an sich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit etatistisch nicht möglich ist.

Jedenfalls bin ich aber dem Herrn Geh. Räte Dr. Wach dankbar für die Art, wie er diese Sache hier vorgetragen hat. Ich bin ihm auch dankbar dafür, daß er durch seine Aussprache mir Gelegenheit gegeben hat, mich schon jetzt vor diesem hohen Hause über die ganze Sachlage zu äußern.

Sekretär Kammerherr Dr. **Sahrer von Sahr** (Dahlen): Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Vizepräsident Oberbürgermeister **Beutler**: Meine Herren! Ich möchte zunächst an das an-

knüpfen, was Sr. Exzellenz zuletzt gesagt hat, nämlich an die Frage der voraussichtlichen Überschreitungen beim Neubaue des Chemischen Laboratoriums. Ihre Finanz-Deputation hatte von der Sachlage gleichfalls Kenntnis, hat aber beschlossen, sich zu der Angelegenheit nicht schlüssig zu machen, sondern die Verantwortung dem Königl. Ministerium zu überlassen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Frage des laufenden Budgets, sondern es ist Sache des letztvergangenen Budgets, und die parlamentarische Behandlung der etwaigen Überschreitungen steht nicht der Finanz-Deputation, sondern der Rechenschafts-Deputation zu. Diese wird im nächsten Landtage zu prüfen haben, ob die Ausführung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers jetzt die Überschreitung hinlänglich begründet.

Sodann möchte ich ausdrücklich erklären, daß Ihre Finanz-Deputation keine Veranlassung genommen hat, sich nochmals mit der Frage der Zulassung der Realgymnasiasten zum Studium der Jurisprudenz auf der Universität zu beschäftigen, schon um deswillen nicht, weil diese Sache auch nicht im entferntesten eine Frage der Finanzen ist. Wir glauben — und ich persönlich glaube es ganz besonders —, daß ich das der Auseinandersetzung des Herrn Geh. Rates Dr. Wach mit einem von mir hochverehrten Herrn Verfasser des von Geh. Rat Dr. Wach zitierten Zeitungsartikels überlassen darf. Hinzufügen kann ich aber persönlich: ich habe mich über die Unterstützung, die mir in diesem Artikel von diesem Verfasser zuteil wurde, um so mehr gefreut, als ich in letzter Zeit eine Differenz mit dem Herrn gehabt habe, die gleichfalls in der öffentlichen Presse zum Ausdruck gebracht wurde.

Was die Doctorfrage anlangt, meine Herren, so betrifft das eben vielleicht eine finanzielle Seite insofern, als die Frequenz unserer Tierärztlichen Hochschule mit der Zeit vielleicht zurückgehen könnte, wenn ihr das Promotionsrecht vorenthalten würde. Ich habe aus den Darlegungen des Herrn Kammerherrn Dr. von Frege allerdings entnehmen können, daß diese Gefahr besteht. Deshalb muß ich doch persönlich mit einigen Worten auf die Darlegungen des Herrn Geh. Rates Professor Dr. Wach eingehen.

Ich möchte zunächst feststellen, daß die Tierärztliche Hochschule nur Maturi aufnimmt, allerdings Maturi, die das Abiturientenexamen gemacht haben entweder auf einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule, daß also, wenn ihr das Promotionsrecht verliehen wird, nur diese Maturi zu dem Doctorexamen zugelassen würden, und sie würden auch nach dem Vorgange der Technischen Hochschule zweifellos nur nach bestandem Staatsexamen zugelassen werden. Das ist ein, wie ich glaube, wichtiger Unterschied zugunsten des